

Landratsamt Unterallgäu
– Sachgebiet 33 –
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Der Anzeige bitte eine/n

- Übersichtslageplan M 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Vorhabensstandortes und
- Lageplan M 1 : 5.000 oder M 1 : 1.000 mit Eintragung des Brunnenstandortes sowie
- zeichnerische Darstellung des geplanten Brunnenausbaus

beifügen und zweifach dem Landratsamt vorlegen.

Bohranzeige zur Errichtung eines Brunnens nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

1. Ersteller der Bohranzeige

Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon	Telefax	Mobil-Telefon
E-Mail		

2. Bauherr bzw. Grundstückseigentümer (falls abweichend von Nr. 1)

Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon	Telefax	Mobil-Telefon
E-Mail		

3. Brunnenstandort

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Gemarkung		Flurnummer

4. Angaben zur Brunnenanlage

<input type="checkbox"/> Bohrbrunnen	<input type="checkbox"/> Schlagbrunnen	<input type="checkbox"/> Schachtbrunnen	<input type="checkbox"/> mit Vorschacht	<input type="checkbox"/> ohne Vorschacht
Betrieb mit	<input type="checkbox"/> Handpumpe	<input type="checkbox"/> Kolbenpumpe	<input type="checkbox"/> Kreiselpumpe	<input type="checkbox"/> Tauchpumpe
Brunnentiefe in m u. Gelände		erwarteter Grundwasserstand in m u. Gelände		

5. Zweck der Grundwasserentnahme

<input type="checkbox"/> Gartengießen	<input type="checkbox"/> Trinkwasser	<input type="checkbox"/> Brauchwasser (mit Erläuterung)
---------------------------------------	--------------------------------------	---

6. Sonstige Wasserbezugsmöglichkeiten

Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Für die Grundwassernutzung ist evtl. eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich. Diese ist beim Träger der Wasserversorgungsanlage, also bei Ihrer Gemeinde/Stadt, zu beantragen.

Legen Sie die Befreiung dieser Bohranzeige bei.

Ort, Datum:

Unterschrift des Anzeigenden:

Anlage

1 Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang